

Änderungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Beratung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 10/2168 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/113 —

Waldschäden und Luftverunreinigungen
Sondergutachten März 1983 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/2168 – wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut der Beschlußempfehlung erhält die Bezeichnung „I.“.
2. Folgende Ziffer II wird angefügt:

„II.

1. Der Deutsche Bundestag hält an seinem Beschluß vom 9. Februar 1984 fest. Hiernach waren zur Verminderung der Schadstoffe in Autoabgasen spätestens Anfang 1984 dem Deutschen Bundestag die Entwürfe notwendiger oder förderlicher Gesetzes- oder Verordnungsänderungen zuzuleiten, mit denen sichergestellt wird, daß ab 1. Januar 1986 nur noch Kraftfahrzeuge neu zugelassen werden, die der in den USA vorgeschriebenen Norm der Abgaswerte entsprechen und bei der die Schadstoffemissionen um rund 90 v. H. reduziert werden.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung dem Parlamentsbeschluß nicht gefolgt ist.

Er fordert die Bundesregierung auf, dem Parlament nunmehr unverzüglich die angeforderten Entwürfe zuzuleiten.

2. Der Deutsche Bundestag verurteilt, daß die Bundesregierung wiederholt Beschlüsse des Deutschen Bundestages in

Sachen Umweltschutz nicht umgesetzt hat. Der Deutsche Bundestag ermahnt die Bundesregierung, es nicht zu weiteren Mißachtungen seiner Beschlüsse kommen zu lassen. Dies würde das Vertrauen zwischen dem Bundeskanzler und der Gesamtheit des Parlaments nachhaltig stören.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und den Gremien der Europäischen Gemeinschaft nachdrücklich auf einer verbindlichen Einführung der verschärften Abgasgrenzwerte nach dem Stand der Technik zum 1. Januar 1986 zu bestehen.
4. Im Hinblick auf die in der Bundesrepublik Deutschland besonders gravierenden Waldschäden und die sich hieraus ergebende nachhaltige ökologische Bedrohung erwartet der Deutsche Bundestag, daß die anderen EG-Mitgliedstaaten diesem besonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragen.
5. Sollte eine EG-weite, verbindliche Festlegung der Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik mit Wirkung ab 1. Januar 1986 nicht erreichbar sein, ist der Deutsche Bundestag im Hinblick auf die zwingend lebensnotwendigen Erfordernisse des Umweltschutzes der Auffassung, daß in der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Januar 1986 das erstmalige Inverkehrbringen von Kraftfahrzeugen verboten werden muß, deren Emissionen nicht die Grenzwerte nach dem Stand der Technik einhalten. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Hierbei sind die Möglichkeiten des § 36 des EWH-Vertrages voll auszuschöpfen.“

Bonn, den 25. Oktober 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

1. Nachdem die Bundesregierung bereits in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus versucht hat, einen Parlamentsbeschluß zu unterlaufen, ist ihr nunmehr vorzuwerfen, einen eindeutigen Auftrag mißachtet zu haben, den sie durch Beschluß des Deutschen Bundestages am 9. Februar 1984 in Zusammenhang mit der Verminderung der Schadstoffe in Autoabgasen erhalten hat (s. Drucksache 10/870 und Plenarprotokoll 10/53).

Der Deutsche Bundestag vertritt die Auffassung, daß eine derartige Vorgehensweise der Bundesregierung eine gravierende Mißachtung von Arbeit und Stellung des Parlaments darstellt und das öffentliche Ansehen des Deutschen Bundestages untergräbt.

2. Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge das dramatische Anwachsen des Waldsterbens sowie einer Vielzahl weiterer Vegetationsschäden, der Gewässer- und Bodenversauerung,

der Materialschäden und vor allem der Gefährdung der menschlichen Gesundheit, die allesamt entscheidend durch Luftverunreinigungen verursacht werden.

Autoabgase sind eine der wesentlichen Quellen der Luftverschmutzung. Etwa 55 v. H. der in der Bundesrepublik Deutschland emittierten Stickoxide und etwa 39 v. H. der Kohlenwasserstoffe stammen aus den Abgasen der Kraftfahrzeuge.

Die Schadstoffe in den Kraftfahrzeugabgasen müssen deshalb verbindlich durch die nach dem Stand der Technik wirkungsvollsten Methoden entscheidend vermindert werden. Hierzu zählen insbesondere solche Maßnahmen, wie sie in Japan und in den USA schon seit Jahren gesetzlich vorgeschrieben sind.

